

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 235 (1962)
Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

1. **Billette einfacher Fahrt**, gültig 2 Tage, keine Verlängerung.
2. **Billette für Hin- und Rückfahrt**, gültig 10 Tage, 25 % Ermäßigung. Verlängerung auf 17 oder 24 Tage gegen Aufzahlung.
3. **Winter-Sonntagsbillette**. Im Winter werden über das Wochenende verbilligte Sonntagsbillette ausgegeben.
4. **Rundfahrtbillette**, für bestimmte Rundreisen, mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 10 Tage, ca. 25 % Ermäßigung. Verlängerung der Geltungsdauer wie Retourbillette.
5. **Ferienbillette**, für Rund- oder reine Hin- und Rückfahrten, gültig 1 Monat. Verlängerung um ein-, zwei- oder dreimal 10 Tage (Aufzahlung in 2. Kl. Fr. 5.— pro Mal). Das Ferienbillet ist etwas teurer als das Retourbillet, berechtigt jedoch zum Bezug von 5 Ausflugsbilletten zu stark ermäßigten Preisen (Bahn, Schiff und Postauto). Sie dürfen einen Kreis von 40 km um den Wohnort des Reisenden nicht berühren. Zusatzkarten für je drei weitere Ausflugsbillette zu ermäßigtem Preis (Preis: Fr. 4.— für die 2. Kl.).

Billette für Gruppenreisen

6. **Familienreisen**. Wenn an der Reise mindestens Vater und Mutter und ein Kind unter 25 Jahren bzw. Vater oder Mutter und zwei Kinder unter 25 Jahren teilnehmen, wird auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Billettschaltern erhältlich ist, eine Fahrvergünstigung gewährt.
7. **Gesellschaften**. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 8 Personen, gültig 10 Tage. Möglichkeit zur Einzelhin- oder Rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.
8. **Schulen und Gruppen von Jugendlichen**. Mindestbeteiligung 7 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

9. **Streckenabonnemente**, allgemein erhältlich:
 - Serie 10, persönlich, für unbeschränkte Fahrten;
 - Serie 11, persönlich, für täglich 1 Hin- und Rückfahrt;
 - Serie 15, unpersönlich, für 20 einf. Fahrten in 3 Mon.;
 - Serie 16, persönlich, für 10 Hin- und Rückfahrten in 3 Monaten;
 - Serie 18, persönlich, für 5 Hin- u. Rückfahrten in 3 Mon.Erhältlich gegen besonderen Ausweis für Schüler und Lehrlinge:
 - Serie 20, persönlich, für unbeschränkte Fahrten;
 - Serie 26, persönlich, für 10 Hin- und Rückfahrten in 3 Monaten.

Auskünfte über weitere Streckenabonnemente an den Bahnschaltern.

10. **Generalabonnemente**, 1 Monat gültig, können durch Sinzulösung unmittelbar anschließender Raten für ein Jahr fortgesetzt werden. Auch barbezahlte Jahresabonnemente. Sie berechtigen auf dem ganzen SBB-Netz und dem von mehr als 60 konzessionierten Bahn- und Schiffsahrtsunternehmen zu beliebigen Fahrten. Auf den meisten dem Generalbereich nicht angehörenden Berg- und Touristenbahnen sowie auf den meisten Automobillinien berechtigen sie zum Bezug von Billetten zum halben Preise.

11. **Halbtaxabonnemente**, gültig 1, 3 und 12 Monate. Sie berechtigen zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl Billette beliebiger Klasse zum halben Preis auf einem Netz von rund 14 000 km Bahn-, Schiffs- und Automobillinien. Dazu können beliebig Zusatzkarten mit 5 und 10 Generalabonnementstagen zugelöst werden, die an den einzelnen frei wählbaren Reisetagen zu unbeschränkten Fahrten wie das Generalabonnement berechtigen.

12. **Netzabonnemente**, gültig 3 Monate, verlängerbar mit vierteljährlichen Raten bis zu einem Jahr. Es werden auch barbezahlte Jahresabonnemente ausgegeben. Sie berechtigen für ein Netz, das der Reisende selbst bestimmt, mindestens aber für 100 km, zu beliebigen Fahrten.

13. **Vermietung von Fahrrädern**. Die Reisenden können bei gewissen Stationen der SBB und einiger konzessionierten Bahnunternehmen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Reisegepäck und Expreßgut

14. **Reisegepäck (Passagiergut)**. Aufgabe bis wenigstens 15 Minuten vor Abfahrt des nächsten Zuges. Fracht für mindestens 10 kg ungeachtet der Anzahl Kollis. Beförderung mit Personen- und Schnellzügen. Schnellste Beförderungsart. Die Fracht muß vom Aufgeber bezahlt werden.

15. **Expreßgut**. Es wird die gleiche Fracht erhoben wie für Gepäck. Beförderung mit Personenzügen. Adressierung an einen bestimmten Empfänger mit besonderem gelbem Adreßformular. Es werden als Expreßgut nur Gegenstände angenommen, die sich für den raschen Ein- und Auslad eignen. Die Fracht muß vom Aufgeber bezahlt werden. Nachnahmebelastung zulässig.

Güter

16. **Eilgut**. Rascheste Beförderungsart für Güter, die nicht als Expreßgut aufgegeben werden. Frachtzahlung durch den Absender oder Empfänger. Aufgabe mit Eilgutfrachtbrief. Beförderung mit Personen- und Eilgüterzügen. Nachnahmebelastung zulässig.

17. **Frachtgut**. Besonders geeignet für nicht dringende Sendungen. Aufgabe mit Frachtgutfrachtbrief. Beförderung mit Güterzügen. Frachtzahlung durch den Absender oder Empfänger. Nachnahmebelastung zulässig.

18. **Bahn-Camionnage-Dienst (BCD)**. Durch diesen Dienst werden ca. 6000 Ortschaften und Weiler in der Schweiz an die direkte Bahn-Abfertigung von Expreßgut, Eilgut und Frachtgut angeschlossen.